

Drucksache Nr.: 059/2016

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen: 1

Az.: 220 BA

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Hambach	10.03.2016	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	08.03.2016	N	zur Vorberatung
Stadtrat	15.03.2016	Ö	zur Beschlussfassung

Beteiligung am Bundes-Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus,, 2016

Antrag:

Der Stadtrat befürwortet die Teilnahme am Bundes-Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ im Jahr 2016 auf Grundlage eines Zuwendungsvorhabens mit dem Arbeitstitel „Ganzheitliches Verkehrskonzept zur besseren Erreichbarkeit des Hambacher Schlosses (Europäische Kulturerbe-Stätte)“.

Begründung:

Bereits in den vergangenen zwei Jahren wurde von Seiten des Bundes das Zuwendungsprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ ausgelobt, so auch 2016 (s. Ausschreibungstext in der Anlage). In erster Linie geht es dabei um die Förderung von Investitionen in Projekte mit „besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit“ wie vorrangig Welterbe-/Kulturerbe-Stätten, Denkmäler von nationalem Rang etc..

Die Verwaltung erachtet vor diesem Hintergrund innerhalb der Stadtgrenzen eigentlich nur das Hambacher Schloss als aussichtsreichen „Förderkandidaten“, wobei das Land und die Stiftung Hambacher Schloss dort in den letzten Jahren bereits sehr viele Investitionen erfolgreich getätigt haben. Im zuletzt ausstehenden Bauabschnitt wird in diesem Kontext noch das Besucherplateau, auf dem die Linien- und Reisebusse halten, funktional und gestalterisch überarbeitet.

Damit verbleibt auf Sicht nur noch ein bedeutsamer Problemkomplex unangetastet und unbefriedigend gelöst: die Anfahrts- bzw. Abfahrtsituation der Besucher einschließlich Parkierung, Beschilderung und Barrierefreiheit. Zu nennen sind beispielsweise folgende Problempunkte:

- Ausschilderung ab der A65,
- Verkehrsführung/ Beschilderung im Weindorf Hambach bzw. der Hambacher Höhe,
- Parkplätze für PKW und Busse entlang der K9 sind für Wanderer und Schlossbesucher nicht ausreichend,
- keine Ausweich-/ Zusatzparkplätze (insb. bei Großveranstaltungen) in praktikabler

- Nähe,
- Thema „Wohnmobilparkplätze“ (Nachfrage steigend),
 - Gefahrenpotential durch Gegenverkehr durch die Buslinie an der Abfahrt vom Hambacher Schloss (Ampellösung hilft den an der Abfahrt parkenden Fahrzeugen nicht),
 - Gefahrenpotential für die Wanderer und Schlossbesucher entlang der K9 (kein Fußgängerweg/ -steg),
 - Abfahrt über Triftbrunnenweg umständlich, vor allem wenn ein Parkplatz gesucht wird („zweite Runde auf der Ringstraße“).

Die Verwaltung empfiehlt daher, im Rahmen der Teilnahme an o. g. Förderprogramm ein ganzheitliches Verkehrskonzept zur besseren Erreichbarkeit des Schlosses durch eine externe Planungs-Bürogemeinschaft erarbeiten zu lassen. Ziel ist es, alle typischen Besucherzielgruppen zu betrachten, ihre Bedürfnisse herauszuarbeiten, die Ist-Situation (z.B. hinsichtlich Wege-/Verkehrsführung, Beschilderung, Tarifierung, Emissionen) zu analysieren und ein allen Verkehrsarten (ÖPNV, MIV, Rad, Fuß, Mobilitätseingeschränkte) möglichst gut gerecht werdendes Verkehrs- und Tourismuskonzept zu erarbeiten. Dieses soll auch Investitionsbedarfe zeitlich und quantitativ möglichst konkret benennen, zur etwaigen Umsetzung in einen Folge-Förderantrag.

Bei der Erarbeitung des Konzeptes ist auf eine gute Einbindung der Bürgerschaft und die besondere Berücksichtigung des Themas „Barrierefreiheit“ zu achten.

Die vorliegende Beschlussfassung zur Bewerbung ist obligatorisch im Zuge des o. g. Förderantragsverfahrens. Im Erfolgsfalle läge die Förderquote bei 66,6%. Der kommunale Eigenanteil kann durch Dritte anteilig kofinanziert werden.

Neustadt an der Weinstraße, 16.02.2016

Oberbürgermeister